



Tagesordnung

zur Sitzung Nr. 14-2024 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf (als Sondersitzung)

am Montag, den 18.11.2024 –im Sitzungsraum EG – Gemeindeamt Kurort Jonsdorf

17.00 Uhr - öffentliche Sitzung – Gesellschafterversammlung der Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH i. L.

- TOP 1 GV: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung u. Tagesordnung
- TOP 2 GV: Kommunale Gesellschaften - Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH i. L.
Hier: Gesellschafterbeschluss zur Änderung des § 14 Liquidation - Anstellungsvertrages

17.15 Uhr - öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Kurortes Jonsdorf

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung und Tagesordnung
- TOP 2: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung
- TOP 3: Kommunale Einrichtungen und Gebäude – Bebauungsplan
Hier: Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Waldbühne Jonsdorf" in der Gemeinde Kurort Jonsdorf, Flurstück 686/2 und T.v. 673/19 Gemarkung Jonsdorf, für den Bereich der Waldbühne von der Straße Im Wiesental und der Bärgasse
- TOP 4: Kommunale Einrichtungen und Gebäude
Hier: Objekt „Waldbühne“ – Abschluss eines Erbbaupachtvertrages
- TOP 5: Öffentliche Abwasserbeseitigung
Hier: Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 - 2026 und Ergebnisermittlung für den Zeitraum 2019 - 2023 für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung und Erstellung einer Gebührenkalkulation für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung
- TOP 6: Öffentliche Abwasserbeseitigung;
Hier: 6. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 27.04.1994 (Abwassersatzung)
- TOP 7: Kurortentwicklung – Investition von privaten Unternehmen für die öffentliche Fürsorge
Hier: Vorstellung und Beschlussfassung zur Entwicklung der DRK-Kureinrichtung im Kurort Jonsdorf

Pause

- TOP 8: Haushaltsplanung und Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
Hier: Aufhebung der Haushaltssperre

Auszuhängen am:	12.11.2024	Abzunehmen am:		19.11.2024
Ausgehungen am:		Abgenommen am:		



- TOP 9: Öffentliche Einrichtungen - Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e. V. im Kurort Jonsdorf
Hier: Besetzung der Kommission nach der Kommunalwahl
- TOP 10: Kurortentwicklung - Digitale Gästekarte
Hier: Beratung und Beschlussfassung zur Kur-/Gästetaxesatzung
- TOP 11: Kurortentwicklung - Digitale Gästekarte
Hier: Beratung und Beschlussfassung zur Kur-/Gästetaxegebührensatzung
- TOP 12: Bauangelegenheiten
Hier: Errichtung eines verfahrensfreien Carports im Außenbereich auf einem Wohngrundstück
- TOP 13: Bauangelegenheiten
Hier: Verlängerung einer verlängerten Duldung im Bereich der Zittauer Straße 19
- TOP 14: Bauangelegenheiten
Befreiung von den Auflagen den B-Planes Nr. 9 – Innenbereich
Hier: Veränderung der Lage des Baufeldes auf dem Flurstück 44
- TOP 15: Fragestunde der Einwohner




Kurort Jonsdorf, 11.11.2024

Kati Wenzel, Bürgermeisterin Kurort Jonsdorf

Auszuhängen am:	12.11.2024	Abzunehmen am:		19.11.2024
Ausgehangen am:		Abgenommen am:		

BESCHLUSSVORLAGE öffentlich nicht öffentlichfür Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **18.11.2024** zum TOP **3****Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten? GR-Sitzung am 16.09.2024

Betreff:**Kommunale Einrichtungen und Gebäude – Bebauungsplan**
Hier: Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Waldbühne Jonsdorf" in der Gemeinde Kurort Jonsdorf, Flurstück 686/2 und T.v. 673/19 Gemarkung Jonsdorf, für den Bereich der Waldbühne von der Straße Im Wiesental und der Bärgasse**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 die Billigung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans "Waldbühne Jonsdorf" in der Gemeinde Kurort Jonsdorf, Flurstücke 686/2 und T.v. 673/19 Gemarkung Jonsdorf bestehend aus:

- Planzeichnung Teil A mit Text Teil B in der Fassung vom 11.11.2024
- Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 11.11.2024

Dem Bebauungsplan liegen ein Artenschutzfachbeitrag vom Oktober 2024, die Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Hochlagen des Zittauer Gebirges" (SCI 032 E) TF "Jonsdorfer Felsenstadt und Mühlsteinbrüche" (Nr. 5153-301) und das SPA-Gebiet „Zittauer Gebirge" (Nr.: 5153-451) vom Oktober 2024, ein Entwässerungskonzept vom 23.10.2024 sowie ein Schalltechnisches Gutachten vom 05.11.2024 bei.

1. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Entwurf ist über den Zeitraum eines Monats während der Dienstzeiten öffentlich auszulegen.
2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB in angemessener Frist.
3. Die Auslegung ist fristgemäß bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Wertumfang: Euro

Begründung:Vortrag: mündlich (als Gast geladen: Frau K. Müldener)
Anhang
Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 47 / 2024

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll	12 +1	
Ist	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:

BESCHLUSSVORLAGE öffentlich nicht öffentlichfür Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **18.11.2024** zum TOP 4**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten? GR-Sitzung am 16.09.2024

Betreff:**Kommunale Einrichtungen und Gebäude**
Hier: Objekt „Waldbühne“ – Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 das Objekt „Waldbühne“ im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages an den Landkreis Görlitz zu übergeben.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf nimmt den Inhalt der Erbbaurechtsvertrages zu Kenntnis und stimmt diesem in der Fassung vom 11.11.2024 zu.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Erbbaurechtsvertrag zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

ja
nein

Wertumfang: Euro

Begründung:

Vortrag: mündlich

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 48 / 2024

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll 12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nicht öffentlich

für den Gemeinderat Kurort Jonsdorf zur Sitzung am

18.11.2024zum TOP **5****Einreicher: Bürgermeister****Unterschrift:**



Vorberaten: /

Betreff:

Öffentliche Abwasserbeseitigung / hier: Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 - 2026 und Ergebnisermittlung für den Zeitraum 2019 - 2023 für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung und Erstellung einer Gebührenkalkulation für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung

Beschlussvorschlag

siehe Rückseite

Finanzielle Auswirkungen

 ja nein

Wertumfang: ./.

Begründung:

mündlicher Vortrag durch den Leiter des Amtes für Finanzen der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Vortrag durch die Allevo Kommunalberatung GmbH sowie durch die erstellten Unterlagen (Stand 08.11.2024; als Anlage beigefügt)

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.:

49 /2024

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	Ausschuss
Anwesenheit Soll 12+1 Ist	Ja:	Abstimmungsergebnis Nein:	Enth.:	Bef.:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 wie folgt:

1. Der Gebührenkalkulation Abwasser für den Zeitraum 2024 - 2026 und der Ergebnisermittlung für den Zeitraum 2019 - 2023, erstellt von der Allevo Kommunalberatung GmbH, mit Stand vom 08.11.2024 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung vorgelegen.
2. Nach der Ergebnisermittlung stellt die Gemeinde Kurort Jonsdorf für den Zeitraum 2019 bis 2023 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 87.071,80 EUR fest. Diese Kostenüberdeckung wird bei der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2026 und bei der nächsten Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2027 bis 2028 zu jeweils einem Fünftel zuzüglich der darauf ermittelten Verzinsung gebührenmindernd zum Ausgleich gebracht.
3. Die Gemeinde erhebt für ihre öffentlichen Einrichtungen der Abwasserentsorgung weiterhin eine Abwassergebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung für das gesamte Gemeindegebiet. Die Kosten für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung und die Straßenentwässerung wurden bei der Ergebnisermittlung und bei der Gebührenkalkulation abgegrenzt.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin bis spätestens 31.10.2025 eine Gebührenkalkulation für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung für den Zeitraum von 2026 bis 2028 sowie eine aktualisierte Abwassersatzung mit dem Ziel des Inkrafttretens dieser Satzung zum 01.01.2026 vorzulegen.
5. Die Gemeinde wählt als Gebührenmaßstab für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung weiterhin den Frischwassermaßstab.
6. Den in der vorliegenden Gebührenkalkulation aufgezeigten Ermessensentscheidungen, wie der Entwicklung des Anlagevermögens, den Betriebskosten, den enthaltenen kalkulatorischen Kosten und Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt. Bei der kalkulatorischen Verzinsung wird weiterhin die Restwertmethode angewandt. Den Prognosen und Schätzungen in der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt.
7. Im Ergebnis der Gebührenkalkulation für 2024 bis 2026 und des Beschlusspunktes Nr. 2 werden die nachfolgend aufgeführten Gebühren als kostendeckende Gebührenobergrenzen für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung ausdrücklich zur Kenntnis genommen:

- kostendeckende Gebühr im Jahr 2024: 1,95 EUR,
- kostendeckende Gebühr im Jahr 2025: 1,83 EUR,
- kostendeckende Gebühr im Jahr 2026: 1,90 EUR.

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein Überschreiten dieser kalkulierten Höchstgrenzen unzulässig ist (Kostenüberschreitungsverbot § 10 Abs. 1 SächsKAG) und ein Zurückbleiben hinter den kalkulierten Höchstsätzen eine gewollte Kostenunterdeckung und damit Gebührensубvention aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Gemeinde bedeutet, deren Anteil auch nicht im Rahmen einer späteren Nachkalkulation über Gebühren ausgleichbar ist (vgl. AnwHiSächsKAG 2014 Punkt X zu §10).

BESCHLUSSVORLAGE öffentlich nicht öffentlich

für den Gemeinderat Kurort Jonsdorf zur Sitzung am

18.11.2024 zum TOP **6****Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

vorberaten im

Betreff:**Öffentliche Abwasserbeseitigung;
hier: 6. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche
Abwasserbeseitigung vom 27.04.1994 (Abwassersatzung)****Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 die vorliegende 6. Änderungssatzung zur Satzung über öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung).
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt diese 6. Änderungssatzung zur Satzung über öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) umgehend auszufertigen, öffentlich bekanntzumachen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen

Finanzielle Auswirkungen

Wertumfang: ./.

 ja nein**Begründung:**

Grundlagen sind die Abwassergebührenkalkulation der Firma Allevo Kommunalberatung (Stand 08.11.2024) und die Ermessensentscheidungen des Gemeinderates.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 50 /2024

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Ausschuss
Anwesenheit Soll 12+1 Ist	Abstimmungsergebnis	
	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:

BESCHLUSSVORLAGE öffentlich nicht öffentlichfür Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **18.11.2024** zum TOP 7**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet?

Betreff:**Kurortentwicklung – Investition von privaten Unternehmen für die öffentliche Fürsorge**
Hier: Vorstellung und Beschlussfassung zur Entwicklung der DRK-Kureinrichtung im Kurort Jonsdorf**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat Kurort Jonsdorf nimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 die Machbarkeitsstudie des DRK Aue-Schwarzenberg e. V. zur Kenntnis und stellt gemäß Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG) den öffentlichen Auftrag und die öffentliche Aufgabe gemäß II. Gegenstand der Förderung Nr. 3 „Ausbau von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche“ fest.
2. Die mit der Feststellung des öffentlichen Auftrages und der öffentlichen Aufgabe verbundene Kofinanzierung ist durch eine Mittelaufstockung (Zustiftung) bei der Hermann R. Tempel -Stiftung sicher zu stellen. Kann diese Mittelaufstockung seitens Dritter nicht gewährleistet werden, ist der öffentliche Auftrag und die öffentliche Aufgabe zu widerrufen.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss der kommunalen Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und dem DRK Aue-Schwarzenberg e. V. unverzüglich auszufertigen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

Nein

Wertumfang: Euro

Begründung:

Vortrag: mündlich

Anlagen:

Grobkonzept Standortentwicklung Mutter-Vater-Kind-Kureinrichtung in Jonsdorf

Machbarkeitsstudie mit Kosten_Stand: 27.10.24

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 51 / 2024

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll	12 +1	
Ist	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 18.11.2024 zum TOP 8

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

Betreff:

Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024

hier: Aufhebung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre (§30 Sächsische
Kommunalhaushaltsverordnung)**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 die vom Fachbediensteten für das Finanzwesen am 12.11.2024 ausgesprochene haushaltswirtschaftliche Sperre, soweit es sich um Auszahlungen für die Maßnahme 2111012021003 handelt, Ersatzneubau der Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf aufzuheben.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diesen Beschluss umgehend dem Landkreis Görlitz als untere Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€

Begründung:

Gemäß der Haushaltverfügung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 25.06.2024 wurden die Leistungen zur Errichtung der Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf ausgenommen. Der Fachbedienstete für das Finanzwesen hat seine Haushaltssperre vom 18.07.2024 auf die Leistungen zur Errichtung der Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf am 12.11.2024 erneut erweitert. Mit dieser Erweiterung können die Planungsleistungen und daraus resultierende Folgeleistungen nicht ausgelöst werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf hat sich mehrfach zum Ersatzneubau der Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf bekannt. Auch wurden schon erhebliche Vorleistungen erbracht und es liegt auf Grund der detaillierten Vorprüfung durch die Rechts- und Fachaufsichtsbehörden sowie der Fördermittelstelle ein bestandskräftiger Fördermittelbescheid über 10,4 Mio. € vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf billigt mit der teilweisen Aufhebung der Haushaltssperre ausdrücklich die Maßnahme Ersatzneubau der Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf. Die teilweise Aufhebung der Haushaltssperre bezieht sich ausschließlich auf den Bereich der Ersatzneubau der Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf.

Die Argumente des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Olbersdorf entnehmen Sie bitte der ausführlichen Begründung im Schreiben vom 12.11.2024 (vorgelegt zur Sitzung des Gemeinderates am 18.11.2024).

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 52

/2024

Gremium

Gemeinderat

-Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll 12 +1**Ja:****Nein:****Enth.:****Bef.:****Ist**

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für den Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 18.11.2024 zum TOP 9



Einreicher: Bürgermeisterin

Unterschrift:

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet? 21.10.2024 – öffentliche GR-Sitzung

Betreff:

Öffentliche Einrichtungen:

Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e. V. im Kurort Jonsdorf
Hier: Besetzung der Kommission)**Beschluss-
Vorschlag:**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beruft widerruflich in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 gemäß § Nr. 5 der Vereinbarung zur Betreibung der Kindertageseinrichtung über die inhaltliche Ausrichtung der Einrichtung (Konzeption des Hauses) mit dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e. V. in der Fassung vom 01.09.2022 folgende Gemeinderäte in die Kommission zur Umsetzung:
 - Herrn Marcel Günther und als Stellvertretung Herrn Titus Koch
 - Herrn Klaus Richter und als Stellvertretung Frau Antje Geißler
- Durch die Fassung dieses Beschlusses wird der Beschluss Nr. GR 42/2022 vom 08.09.2022 ersetzt und somit aufgehoben.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Besetzung schriftlich der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e. V. mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang: -/-

Begründung:

Vortrag mündlich

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 53 / 2024

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll	12 +1	
Ist	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für den Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **18.11.2024** zum TOP 12

Einreicher: Bürgermeisterin

Unterschrift:

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage
vorberaten?**Betreff:****Antrag auf Zustimmung zur Errichtung eines Carports****Hier: Errichtung eines Carports auf einem Wohngrundstück im Außenbereich auf dem
Flurstück 708/2, Steinbüschelweg 21 im Kurort Jonsdorf****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 dem Antrag auf Genehmigung zur „Errichtung eines Carports auf einen Wohngrundstück im Außenbereich“ auf dem Flurstück 708/2, Steinbüschelweg 21 im Kurort Jonsdorf gemäß Anlage zu.
2. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, im Baugenehmigungsverfahren dem Antrag „Errichtung eines Carports auf einen Wohngrundstück im Außenbereich“ auf dem Flurstück 708/2, Steinbüschelweg 21“ zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€ Brutto

Begründung:

Mündlich

Anlage:

Auszug aus dem Antrag vom 22.09.2024

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 56 / 2024

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	Haupt	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis				
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist					

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für den Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am

18.11.2024

zum TOP

13

Einreicher: Bürgermeisterin

Unterschrift:

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage
vorberaten?

Betreff:

Antrag auf Verlängerung einer befristeten Duldung**Hier: befristete Duldung einer Baustellenunterkunft auf dem Flurstück 537/3, Zittauer
Straße 19**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 dem Antrag auf Verlängerung der befristeten Duldung einer Baustellenunterkunft auf dem Flurstück 537/3, Zittauer Straße 19 bis zum 31.03.2025 gemäß Anlage zu.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, der Bauaufsichtsbehörde diese Duldungsverlängerung unverzüglich mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€ Brutto

Begründung:

Mündlich

Anlage: Auszug aus dem Antrag (Mail v. 15.10.2024)

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 57 / 2024

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	Haupt	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis				
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist					

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für den Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **18.11.2024** zum TOP 14

Einreicher: Bürgermeisterin

Unterschrift:

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage
vorberaten?**Betreff:****Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum B-Plan Nr. 9
Hier: Antrag auf Befreiung – Flurstück 44 – Talweg 14****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 dem Antrag auf Genehmigung zur Abweichung des B-Planes Nr. 9 „Antrag auf Veränderung des Baufeldes“ auf dem Flurstück 44 – Talweg 14 gemäß Anlage zu.
2. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, im Baugenehmigungsverfahren der Abweichung vom B-Plan Nr.9 zum Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€ Brutto

Begründung:

Mündlich

Anlage:

Auszug aus dem Antrag mit Posteingang vom 18.09.2024

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 58 / 2024

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	Haupt	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis				
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist					